

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Stadtrates**  
**vom Dienstag, 17. Juli 2012**

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
 Schriftführer/in: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Heilbrunner	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Schechner jun.	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schuder	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
SR Gruber	Mitglied		X	
SR Lachner	Mitglied		X	
SR Luther	Mitglied		X	
SR Mühlfenzl	Mitglied		X	

Berater:

Herr Heinz	Berater	<b>X</b>		
Herr Ipsen	Berater	<b>X</b>		
Frau Lang	Berater	<b>X</b>		
Herr Steinke	Berater	<b>X</b>		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

**TOP 1.****Ehrung von Feuerwehrmitgliedern**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Brilmayer dankt den anwesenden langjährigen Mitgliedern und den Kommandanten der drei Feuerwehren der Stadt Ebersberg für ihr großes Engagement und ihren ehrenamtlichen Einsatz.

Für 25 Jahre im Feuerwehrdienst werden mit der Medaille der Stadt Ebersberg geehrt die Kameraden Christoph Nusko, Robert Paul, Albert Riederer und Christian Winnerl. Da Herr Winnerl entschuldigt fehlt, wird die Medaille dem Kommandanten Uli Proske zur Weitergabe überreicht.

**TOP 2.****Beratung und Beschlussfassung über das Klimaschutzkonzept und den Aktionsplan 2012 bis 2015**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Die Stadt Ebersberg hat in Fortsetzung ihrer Klimaschutzpolitik 2011 beschlossen, ihren Beitrag zur Energiewende und CO<sub>2</sub>-Reduzierung zu leisten, und dies durch ein Integriertes Klimaschutzkonzept zu konkretisieren. Die Initiative dazu ging vom AK Energiewende 2030 aus, der sich aus Vertretern aller Stadtratsfraktionen und der Agenda21 zusammensetzt. Die beiden Fachbüros KlimaKom sowie Green City Energy wurden mit der Begleitung des Konzepterstellungprozesses beauftragt. Zudem war der AK Energiewende 2030 an der Erarbeitung intensiv beteiligt und übernahm Koordinations- und Kontrollfunktionen.

Im November 2011 startete die Konzepterstellung mit einer Auftaktveranstaltung, bei der Ebersberger Bürgerinnen und Bürger über das Projekt informiert wurden. Am 28. Januar 2012 fand die erste Klimaschutzkonferenz statt. Hier erarbeiteten über 60 lokale bzw. regionale Experten zu sechs Themenbereichen erste Ideen und Projektansätze. Im Vorfeld dazu erhob Green City Energy ein detailliertes, nach Sektoren und Energieträgern aufgeschlüsseltes Bild des derzeitigen Verbrauchs an Wärme und Strom in der Stadt sowie von deren CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Ebenfalls wurden die Potenziale zur Energieeinsparung und zur Energieerzeugung aus lokalen Erneuerbaren Energien analysiert. Ergänzend erstellte das Fachbüro IB-News aus Holzkirchen eine Studie zu Nahwärmenetz-Potenzialen. Das Architekturbüro Slawisch aus Weßling identifizierte und analysierte Sanierungsschwerpunkte. Diese Studien bilden die Grundlage für die im Integrierten Klimaschutzkonzept formulierten Ziele und Maßnahmen.

Am 24. März 2012 fand die zweite Klimaschutzkonferenz statt, in der die über 60 Experten konkrete Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Energiewende 2030 in Ebersberg erarbeiteten. Nach den beiden Klimaschutzkonferenzen wurden in vier thematisch fokussierten Expertenrunden noch offene Fragen bzw. die Umsetzungschancen der erarbeiteten Projektideen vertieft. Kom-

mentiert durch die beteiligten Fachbüros wurde dem Stadtrat das integrierte Klimaschutzkonzept samt nachfolgend gemeinsam mit dem AK Energiewende 2030 und der Stadtverwaltung ausgearbeiteten Empfehlungen für einen Aktionsplan vorgelegt.

Der Aktionsplan 2012-2015 beinhaltet ein Paket von insgesamt 35 Maßnahmen bzw. Projekten, die aus dem Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes ausgewählt wurden, weil sie sich für die Umsetzung innerhalb der nächsten drei Jahre besonders eignen.

Im Rahmen einer Beschlussempfehlung schlägt die Verwaltung vor, das Integrierte Klimaschutzkonzept als Arbeitsgrundlage für die künftige Klimaschutzpolitik der Stadt Ebersberg und den Aktionsplan 2012-2015 zur konkreten Umsetzung in den nächsten drei Jahren zu beschließen sowie entsprechende Fördermittel zur fachlichen Begleitung der Umsetzung zu beantragen. Der Aktionsplan ist dabei als Handlungsrahmen zu sehen, welcher entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Stadt umgesetzt und ggf. angepasst werden soll. Die Umsetzung soll, wo möglich und sinnvoll, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den umliegenden Gemeinden erfolgen.

### **Aktionsplan 2012-2015: Konkretisierte Projektvorschläge für die Umsetzungsphase**

Die nachfolgenden Vorschläge für Klimaschutzprojekte haben die beauftragten Fachbüros, die Stadtverwaltung und der AK Energiewende 2030 nach Maßgabe der Finanzierbarkeit und einer hohen Hebelwirkung erstellt. Diese Klimaschutzprojekte lassen sich in zwei Gruppen unterteilen:

- Projekte, die keine zusätzlichen Investitionsmittel der Kommune erfordern und im Rahmen der laufenden Verwaltung bzw. der Arbeit des Klimaschutzmanagements umgesetzt werden können.
- Projekte, deren Umsetzung zusätzliche finanzielle Mittel der Kommune für Investitionen oder Leistungen Dritter erfordern.

#### **a) Projekte, die keine zusätzlichen Investitionsmittel erfordern**

Diese 15 Projekte sind Bestandteil des zu beschließenden Aktionsplans und sollen im Rahmen der laufenden Verwaltung bzw. von einem neu einzustellenden Klimaschutzmanager (siehe Bezeichnung „KM“) umgesetzt bzw. moderiert werden. Eine ausführliche Beschreibung der Projekte befindet sich auch im Endbericht.

##### **Verwaltungsinterne Projekte**

- (1) Ziele und Strategien des Klimaschutzkonzepts in den FNP-Entwurf übernehmen
- (2) Ziele und Strategien des Klimaschutzkonzepts in aktuelle B-Pläne einarbeiten
- (3) Überprüfung und Überarbeitung rechtskräftiger Bebauungspläne
- (4) Klimaschutz-Kriterienkatalog für zukünftige Bebauungspläne erstellen
- (5) Kommunales Energiemanagement einführen
- (6) Investitionsplan zur Energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften
- (7) Ausgleichsflächen für Klimaschutzmöglichkeiten prüfen
- (8) Klärung der Betreibermodellfrage der Nahwärmeversorgung in Ebersberg

##### **Beratung & Vernetzung**

- (9) Spitzengespräch – Unternehmen und Klimaschutz in Ebersberg

- (10) Mobilitätsberatung für mittlere und größere Unternehmen
- (11) Inhouse-Veranstaltungen in Unternehmen zum Klimaschutz
- (12) Machbarkeitsstudie Biomasse (Nahwärme aus Hackschnitzel Riedhof 1-4)
- (13) Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft
- (14) Steuerungsgruppe „Energetische Sanierung“ einrichten

### **Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung**

- (15) Beteiligung am Energiepreis-Wettbewerb des Landkreises

## **b) Projekte, deren Umsetzung zusätzliche Mittel erfordern**

Die erforderlichen Mittel teilen sich auf in Investitionen zur Etablierung des Klimaschutzmanagements und extern zu vergebende Klimaschutzprojekte.

### **b 1) Etablierung des Klimaschutzmanagements (16)**

Im Rahmen der BMU-Förderrichtlinie können für die Umsetzungsphase 65% Fördermittel (Stand Juni 2012) für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers (inkl. Nebenkosten) für die Laufzeit von drei Jahren beantragt werden. Bei anzunehmenden förderfähigen Kosten in Höhe von € 60.000,- pro Jahr (für max. drei Jahre insg. € 180.000,- als Vollzeitstelle) ergibt sich ein notwendiger Eigenanteil von € 21.000,- pro Jahr bzw. € 63.000,- für drei Jahre.

### **b 2) Projekte, die mit Hilfe externer Unterstützung umgesetzt werden**

Die Klimaschutzprojekte (17) – (35) werden mit Hilfe externer Unterstützung durchgeführt und vom Klimaschutzmanager bzw. der Verwaltung koordiniert. Für diese zusätzlich entstehenden Kosten ist gesondert zu prüfen, ob es weitere Fördermöglichkeiten gibt.

#### **Verwaltungsinterne Projekte (12.000,- €)**

- (17) Gebäudemanagement durch Mehrfachnutzung (10.000,-)
- (18) Workshop „Verankerung des Klimaschutzgedankens i. d. Stadtverwaltung“ (2.000,-)

#### **Energetische Sanierung (116.000,- €)**

- (19) Infoveranstaltungen zu Wohngebäudesanierungen (5.000,-)
- (20) Begleitung bei einer Mustersanierung (5.000,-)
- (21) Initialberatung vor Ort für eigengenutzte Wohngebäude (1.000,-)
- (22) Städtisches Förderprogramm „Energetische Sanierung“ etablieren (90.000,-)
- (23) Erstellung von Quartierssanierungskonzept in geeignetem Quartier (15.000,-)

#### **Energieerzeugung & Erneuerbare Energien (52.500,- €)**

- (24) Erstellung eines Energienutzungsplans (10.000,-)
- (25) Machbarkeitsstudie Nahwärme in geeigneten Gebieten (15.000,-)
- (26) Energetische Bestandsaufnahme privater und öffentlicher Gebäude (10.000,-)
- (27) Solarinitiative EBE (5.000,-)
- (28) Erstellung eines Solarflächenkatasters der Stadt Ebersberg (10.000,-)
- (29) Windenergienutzung in Ebersberg (2.500,-€)

**Mobilität (10.000,- €)**

(30) Umfassendes Fuß- und Radwegekonzept in Verbindung mit ÖPNV (10.000,-)

**Regionale Wirtschaft (8.500,-€)**

(31) Informationsveranstaltung - Energieeffizienz in Ebersberger Unternehmen (1.000)

(32) Spezialisierte Energieberatung für Gewerbe, Dienstleistung und Handel (5.000,-)

(33) Befragung – Energieverbrauch der Ebersberger Unternehmen (1.500,-)

(34) Kooperation der Energielandwirte Ebersberg (1.000,-)

**Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung (60.000,-€)**

(35) Klimaschutz-Kampagnen (60.000,-)

Gesamtinvestitionen für Klimaschutzprojekte: **322.000,- €** (inkl. 63.000,- für KM)

**Detaillierte Beschreibung der Klimaschutzprojekte, die keine zusätzlichen Mittel erfordern****Verwaltungsinterne Projekte**

<b>Projekttitle:</b>	(1) Ziele und Strategien des Klimaschutzkonzeptes in den FNP-Entwurf übernehmen
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Aktuell ist aufgrund der Novellierung des Flächennutzungsplans (FNP) ein guter Zeitpunkt, die Ergebnisse des Ebersberger Klimaschutzkonzeptes in den FNP zu übernehmen. Die nachfolgende Vorlage hat die Verwaltung unter Übernahme der Vorschläge aus den Klimaschutzkonferenzen zur Beschlussfassung erarbeitet.</p> <p><i>„Flächennutzungsplan Ebersberg - Integration des Klimaschutzkonzeptes</i></p> <p><i>Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Dieses Planwerk stellt hierbei den vorbereitenden Teil der Bauleitplanung dar. Die sich aus ihm zu entwickelnden Bebauungspläne treffen als verbindliche Bauleitpläne konkrete Aussagen zum Städtebau. Der Flächennutzungsplan ist daher die Planungsebene, die grundlegende Standortaussagen trifft für:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gewerbeflächen</i></li> <li>- <i>Wohnbauflächen</i></li> <li>- <i>Sonstige Bauflächen wie Einzelhandel oder Kiesabbau</i></li> <li>- <i>Gemeinbedarfsflächen wie Schulen oder Kindergärten</i></li> <li>- <i>Grünflächen und Erholungsflächen.</i></li> </ul> <p><i>Nach dem Baugesetzbuch sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll</i></p>

	<p>sowohl durch Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.</p> <p>Der Flächennutzungsplan weist als vorbereitende Planungsebene folgende klimarelevanten Planungsziele aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungsvoller Einsatz der Bauleitplanung für Klimaschutz und Energieeffizienz,</li> <li>- Entwicklung einer klimaneutralen Siedlungsentwicklung,</li> <li>- Klimaschonende Verkehrsplanung.</li> </ul> <p>Diese Ziele sind mit Hilfe folgenden Strategien und Maßnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung von kompakten, Verkehr vermeidenden Siedlungen,</li> <li>- Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsbestandes,</li> <li>- Baulückenaktivierung und Beratung der Eigentümer von potentiellen Grundstücken,</li> <li>- Orientierung am Wachstumsziel von 0,5 % bis 1% pro Jahr,</li> <li>- Schaffung von zentrennahen Einzelhandelseinrichtungen,</li> <li>- Gewerbeflächenentwicklung an bestehenden Standorten im Gewerbepark Nord und in Langwied,</li> <li>- Klimaschützende Festsetzungen in Bebauungsplänen, wie energetisch optimierte Ausrichtung von Gebäuden, erhöhtes Maß der baulichen Nutzung, Einsatz regenerativer Energiequellen oder Nahwärmenetze,</li> <li>- Erteilung von Befreiungen oder Abweichungen von Festsetzungen innerhalb bestehender Bebauungsplänen zugunsten von Klimaschutzmaßnahmen,</li> <li>- Aufstellung oder Anpassungen von örtlichen Satzungen zugunsten von Klimaschutzmaßnahmen außerhalb beplanter Bereiche,</li> <li>- Aufstellung energetischer Ortsteilkonzepte</li> <li>- Interkommunale Zusammenarbeit bei Planung und Bau von Gemeinbedarfseinrichtungen oder Gewerbeflächenentwicklung,</li> <li>- Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV</li> <li>- Förderung von alternativen Antrieben im motorisierten Individualverkehr,</li> </ul> <p>Die genannten Ziele sind als Leitfaden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder Änderungen des Flächennutzungsplans zu beachten und anzuwenden.“</p>
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Beginn sofort
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	keine

<b>Projekttitle:</b>	(2) Ziele und Strategien des Klimaschutzkonzepts in aktuelle B-Pläne einarbeiten
<b>Projektbeschreibung:</b>	Ebenfalls ein guter Zeitpunkt ist es, die Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts in aktuelle B-Pläne einzuarbeiten.

<b>Verantwortlich</b>	Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Beginn sofort
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitle:</b>	(3) Überprüfung und Überarbeitung rechtskräftiger Bebauungspläne
<b>Projektbeschreibung:</b>	Als mittelfristige Maßnahme werden auch die rechtskräftigen B-Pläne hinsichtlich Klimaschutzkriterien überprüft und überarbeitet. Hierzu kann der bereits vorhandene Kriterienkatalog des LRA als Grundlage verwendet und ggf. noch ergänzt werden. Die Verwaltung trifft eine Auswahl der zu überprüfenden B-Pläne und konzentriert sich hierbei auf B-Pläne mit Baulücken und solche, für die Befreiungsanträge vorliegen.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitle:</b>	(4) Klimaschutz-Kriterienkatalog für zukünftige Bebauungspläne erstellen
<b>Projektbeschreibung:</b>	Damit in zukünftigen Bebauungsplänen der Stadt Ebersberg der Leitgedanke des Klimaschutzes nachhaltig integriert wird, und bestehende Bebauungspläne auf ihre Klimafreundlichkeit hin überprüft werden können, wird hierzu eine Richtlinie in Form eines Kriterienkatalogs erarbeitet. Bereits vorhandene Kriterien des LRA sowie der DIFU-Klimaschutzleitfaden bieten hierfür eine gute Grundlage. Dieser enthält u.a. Vorgaben zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie und zur energiereduzierten Bauweise. Ferner fließen auch die Grundsätze der „Stadt der kurzen Wege“ ein. Nachdem der erarbeitete Kriterienkatalog vom Stadtrat verabschiedet ist, soll er künftig als Vorlage für die Planer dienen.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Zwei Monate
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitle:</b>	(5) Kommunales Energiemanagement einführen
----------------------	--

<b>Projektbeschreibung:</b>	In kommunalen Liegenschaften sind noch erhebliche Energie- und Kosteneinsparpotenziale zu erwarten. Durch die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) können diese Potenziale sukzessive genutzt werden. Das KEM stimmt dabei im Wesentlichen übliche Aufgaben der Stadtverwaltung stärker aufeinander ab, bündelt diese und ergänzt sie mit einigen zusätzlichen Aufgabefeldern. Grundlage für alle Maßnahmen ist die Einführung eines Energiemonitorings zur kontinuierlichen Erfassung und Zuordnung von Verbrauchsdaten. Hieraus können zielgerichtet Maßnahmen zur Gebäudeoptimierung (investiv) und Optimierung des Nutzerverhaltens abgeleitet werden. Die Verwaltung hat jederzeit ein aktuelles Bild der Energieverbräuche und kann Energielecks rechtzeitig erkennen und Ursachen beheben. Bisher ist in der Stadt Ebersberg noch kein KEM eingerichtet. Die verschiedenen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften und Energie sind auf mehrere Stellen verteilt und nur teilweise aufeinander abgestimmt. Verbrauchsdaten werden noch nicht systematisch erfasst und ausgewertet. Erfahrungsgemäß können die entstehenden Personalkosten durch die erzielten Einsparungen mehr als ausgeglichen werden. Ziel der Maßnahme ist es, die für die Einführung eines Energiemonitorings und Energiemanagements notwendigen Schritte vorzubereiten und umzusetzen.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab sofort
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Fördermöglichkeiten vorhanden. Anfallende Personalkosten finanzieren sich erfahrungsgemäß über eingesparte Kosten selbst.

<b>Projekttitle:</b>	(6) Investitionsplan zur Energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften
<b>Projektbeschreibung:</b>	Die Stadt hat bereits einiges in Sachen energetischer Sanierung ihrer Liegenschaften geleistet. Damit die bisherigen Anstrengungen auch mittelfristig weitergeführt und sichergestellt werden können, erstellt die Stadt Ebersberg einen detaillierten Mehrjahresinvestitionsplan (Zeithorizont 10-15 Jahre) samt Prioritäten. Dadurch lassen sich Investitionen langfristig planen und turnusmäßige Erhaltungsmaßnahmen mit Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. -erzeugung effizient verknüpfen. Darüber hinaus wird insbesondere gegenüber der Bevölkerung ein sichtbares Zeichen gesetzt, welche Klimaschutzprojekte der Stadt in Sachen energetischer Sanierung für ihre Liegenschaften in welchen Etappen geplant sind. Für alle anstehenden bzw. zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften sind, unter Berücksichtigung bestmöglicher Energieeinsparungseffekte und der zu erwartenden gesetzlichen Auflagen, die anfallenden Kosten und mögliche Finanzierungsansätze (Fördermöglichkeiten) zu erstellen. Der Investitionsplan beinhaltet auch eine detaillierte Aufstellung verschiedener Kostenszenarien samt Finanzierungsquellen.



<b>Verantwortlich</b>	Bauamt und Kämmerei
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	drei bis fünf Monate
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitle:</b>	<b>(7) Ausgleichsflächen für Klimaschutzmöglichkeiten prüfen</b>
<b>Projektbeschreibung:</b>	Bei der Planung künftiger Ausgleichsflächen soll geprüft werden, ob und wie diese Flächen sinnvoll für die Förderung von Zielen des Klimaschutzes und der Energiewende eingesetzt werden können. Externe Dienstleister, die mit der Planung von Ausgleichsmaßnahmen beauftragt werden, sollen die Ziele des Klimaschutzkonzeptes bei der Planung berücksichtigen und entsprechende Vorschläge vorlegen. Auch bestehende Ausgleichsflächen sollen, soweit möglich und sinnvoll, schrittweise in dieser Hinsicht überprüft werden.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitle:</b>	<b>(8) Klärung der Betreibermodellfrage der Nahwärmeversorgung in EBE</b>
<b>Projektbeschreibung:</b>	Die Frage nach dem Betreibermodell einer künftigen Wärmeversorgung in Ebersberg (Stadt als alleiniger Betreiber oder ein erfahrenes externes Unternehmen oder eine Genossenschaft, die z.B. aus Bürgern, angeschlossenen Hausbesitzern, Landwirten als Brennstoff-Lieferanten und der Stadt zusammen gesetzt sein kann) soll grundsätzlich geklärt werden, z.B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung für den Stadtrat. Die drei unterschiedlichen Betreibermodelle sollen möglichst konkret an den vorhandenen bzw. geplanten Nahwärmenetzen durch geeignete Interessensvertreter vorgestellt werden. Hierzu sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen Modelle aufzuführen. Anschließend entscheidet der Stadtrat über die grundsätzliche Form der Beteiligung bei den Nahwärmenetzen.
<b>Verantwortlich</b>	Hauptamt / Kämmerei
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Herbst 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	1. Referenten für die verschiedenen Betreibermodelle gewinnen 2. Infoveranstaltung für Stadträte durchführen 3. Beschlussfassung zur Betreibermodellfrage
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitel:</b>	(9) Spitzengespräch – Unternehmen und Klimaschutz in Ebersberg
<b>Projektbeschreibung:</b>	Ergebnis der Diskussion in der Expertenrunde „Unternehmen“ war es, gemeinsam mit den lokalen Verbandsvertretern (Gewerbeverband, HWK, Innungen, etc.) und unternehmensnahen Multiplikatoren ein sinnvolles Vorgehen zur Motivierung der Ebersberger Unternehmen für den Klimaschutz abzusprechen. Unter anderem soll hierzu eine geeignete Informationsveranstaltung geplant werden, um (mindestens 20-25) Ebersberger Unternehmer für den Klimaschutz zu gewinnen. Ferner kann hierbei auch das konkrete Vorgehen für eine geplante Unternehmensbefragung geklärt werden. Etwaige gegenseitige Synergien, auch mit dem Landkreis sollten genutzt werden. Die persönlichen Kontakte zu einzelnen Verbandsvertretern sind hierbei zu nutzen. Eine offizielle Einladung durch Herrn Bürgermeister Brilmayer sollte möglichst zeitnah erfolgen.
<b>Verantwortlich</b>	Der AK 2030 bzw. die Verwaltung (Hauptamt) übernehmen hierzu die konkrete Terminplanung
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Treffen im Sommer 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zum Spitzengespräch einladen</li> <li>2. Gespräch durchführen</li> <li>3. Nächste Schritte konkretisieren</li> </ol>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitel:</b>	(10) Mobilitätsberatung für mittlere und größere Unternehmen
<b>Projektbeschreibung:</b>	Mobilität ist ein wesentlicher Standortfaktor. Wie gut sind Gewerbe- und Siedlungsflächen, Wohngebiete und Arbeitsplätze erreichbar? Zu Fuß gehen, Fahrrad fahren, den ÖPNV nutzen oder Fahrgemeinschaften bilden? Durch die Wahl des optimalen Verkehrsmittels lassen sich die Kapazitäten der vorhandenen Verkehrswege effizient nutzen und damit CO <sub>2</sub> -Einsparungseffekte erzielen. Insbesondere durch eine gezielte Mobilitätsberatung für mittlere und größere Ebersberger Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand könnten die Wege zur Arbeit und zum Kunden somit sicher, komfortabel <u>und</u> umweltschonend zurückgelegt werden. Wie bereits während der Klimaschutzkonferenz vom Vertreter der Geschäftsführung von ALDI geäußert, wird dies innerhalb dieses Unternehmens bereits seit Jahren erfolgreich umgesetzt. Diese Erfahrungen könnten beispielsweise als Referenz für andere Ebersberger Unternehmen herangezogen werden und gemeinsam mit dem Landkreis, der IHK, der HWK und einschlägigen Energieberatern ein Beratungsangebot geschaffen und aktiv beworben werden. TN: Vertreter aus größeren Ebersberger Unternehmen und Einrichtungen
<b>Verantwortlich</b>	Klimaschutzmanager / Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	ab 2013
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine. Städt. Räume für Veranstaltungen nutzen.

<b>Projekttitle:</b>	(11) Inhouse-Veranstaltungen in Unternehmen zum Klimaschutz
<b>Projektbeschreibung:</b>	Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter in Unternehmen sind geeignete Inhouse-Veranstaltungen zum Klimaschutz durchzuführen. Hierzu wird im Rahmen des geplanten Spitzengesprächs (Sommer 2012) im Rathaus mit Ebersberger Unternehmen und Verbandsvertretern das konkrete Vorgehen besprochen. Vorhandene Angebote der Unternehmensverbände sind entsprechend zu bewerben. Dies kann auch gemeinsam mit der Stadt erfolgen.
<b>Verantwortlich</b>	Klimaschutzmanager / Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitle:</b>	(12) Machbarkeitsstudie Biomasse (Nahwärme aus Hackschnitzel Riedhof 1-4)
<b>Projektbeschreibung:</b>	Um die Nutzung von Biomasse für die Hackschnitzelanlage am Riedhof 1-4 zur Nahwärmeversorgung technisch und wirtschaftlich optimal zu gestalten, ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Diese beinhaltet die Ermittlung der aktuellen und prognostizierten Wärmeverbräuche sowie Überlegungen bezüglich eines sinnvollen Betreibermodells. Da die Stadt eine Machbarkeitsstudie über das gesamte Stadtgebiet plant (siehe Maßnahmen 23), fallen hierfür keine zusätzlichen kommunalen Mittel an. Die Stadt unterstützt jedoch die Initiatoren dieser Machbarkeitsstudie durch Bereitstellen vorhandener Daten.
<b>Verantwortlich</b>	Initiatoren
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ca. 6 Monate
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedarfserhebung des energetischen Ist-Zustands</li> <li>2. Betriebsmodell klären</li> <li>3. Planung</li> <li>4. Ausschreibung</li> <li>5. Bauantrag</li> </ol>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Die Kosten für die Studie sind von den Initiatoren zu tragen

<b>Projekttitle:</b>	(13) Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft
<b>Projektbeschreibung:</b>	Zur bürgernahen Planung und Umsetzung von Energieanlagen in Ebersberg ist ein geeigneter juristischer Handlungsrahmen in Form einer Genossenschaft eine erprobte Rechtsform. Sie ermöglicht bereits im Vorfeld die Interessen der Bürger auch wirtschaftlich zu bündeln. Z.B. bei geplanten Nahwärmeleitungen und Hackschnitzelanlagen und möglichen Projektstudien könnte eine Ebersberger Bürgerenergiegenossenschaft bei der Realisierung tätig werden. Die im Rahmen der Klimaschutzkonferenz entwickelte Idee einer Bürgerenergiegenossenschaft sollte durch die

	Stadt aktiv unterstützt werden. Beispielsweise durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und Koordination der Treffen in der Gründungsphase durch den künftigen Klimaschutzmanager.
<b>Verantwortlich</b>	Initiatoren
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ca. 12 Monate, ab Herbst 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<input type="checkbox"/> Interessengemeinschaft gründen z.B. zur Konkretisierung von Projektideen (Windrad, große Photovoltaikanlage, Nahwärmeversorgung) <input type="checkbox"/> Vorplanung <input type="checkbox"/> Gründung der Genossenschaft
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitle:</b>	(14) Steuerungsgruppe „Energetische Sanierung“ einrichten
<b>Projektbeschreibung:</b>	In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis ist eine Steuerungsgruppe „Energetische Sanierung“ einzurichten. Diese soll verschiedenen Aktivitäten zur Motivation von Gebäudebesitzern und zur Steigerung der Sanierungsrate initiieren und koordinieren. Hier werden in zwei- bis dreimonatigem Turnus die im Rahmen der Konzepterstellung definierten relevanten Sanierungsgebiete in Ebersberg und das gegenseitige Vorgehen abgesprochen. Neben der Koordination der Aktivitäten sollte die Steuerungsgruppe gleich zu Beginn gemeinsame Kriterien zur Erfolgsmessung vereinbaren, um damit die Ergebnisorientierung und mögliche Synergien für die einzelnen Akteursgruppen noch zu steigern. Gemeinsam mit dem Landkreis könnte das bereits teilweise vorhandene Netzwerk von Sanierungs-Dienstleistern weiter ausgebaut werden. Anhand des nicht nur in Ebersberg zu erwartenden Sanierungsvolumens und den daraus entstehenden Aufträgen könnte diese Wertschöpfungsgemeinschaft ein gezieltes Marketing starten sowie interessante Komplettlösungen anbieten. TN: Verwaltung, AK-Vertreter, Vertreter der Akteursgruppen im Bereich Sanierung
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	ab Herbst 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten: keine, außer Räumlichkeiten der Stadt

### Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung

<b>Projekttitle:</b>	(15) Beteiligung am Energiepreis-Wettbewerb des Landkreises
<b>Projektbeschreibung:</b>	Eine aktive Beteiligung der Stadt an dem Energiepreis-Wettbewerb des Landkreises sollte auch einige Ebersberger Firmen motivieren sich eben-

	falls im Klimaschutz zu engagieren.
<b>Verantwortlich</b>	Support und Koordination durch Klimaschutzmanager der Stadt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Als mittelfristige Maßnahme ab 2013 geplant
<b>Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten keine

<b>Projekttitle:</b>	(16) Etablierung des Klimaschutzmanagements (KM)
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Die Koordination und Betreuung des Klimaschutzmanagements soll im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters angesiedelt werden. Die Umsetzung des Aktionsplans ist dabei die zentrale Aufgabe, deren Umsetzungsaktivitäten ab 2013 spürbar in Gang zu setzen sind.</p> <p>Die Aufgaben des Klimaschutzmanagements sollten folgende Tätigkeitsfelder beinhalten:</p> <p>Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Beratung von Zielgruppen, Impulse für Projekte geben, Vorbereitung von Maßnahmen und Koordination von Aktivitäten und Zielgruppen, Erfolgskontrolle der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts; Berichte an den Stadtrat, die Überprüfung und Bewertung aller Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung auf Klimarelevanz.</p>
<b>Verantwortlich</b>	Verwaltung und Stadtrat
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	2013 - 2015
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Stellenbeschreibung erstellen</li> <li>b) im 1. Quartal 2013 Beantragung der BMU-Fördermittel zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts</li> <li>c) Ausschreibung der Stelle (ab 2013 nach Bewilligung der BMU-Fördermittel)</li> <li>d) Aufbau eines Informations- und Controlling-Systems</li> <li>e) Laufende Koordination der Klimaschutzprojekte</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	Kosten für 1 Stelle innerhalb der Verwaltung ca. € 60.000,- pro Jahr (gesamt für 3 Jahre € 180.000,-)

### Detaillierte Beschreibung der einzelnen extern zu vergebenden Klimaschutzprojekte

#### Verwaltungsinterne Projekte

<b>Projekttitle:</b>	(17) Gebäudemanagement durch Mehrfachnutzung
----------------------	--

<b>Projektbeschreibung:</b>	Kommunale Liegenschaften sind nicht alle durchgehend genutzt. Oftmals gibt es leer stehende Räumlichkeiten, Hallen etc., die beheizt und entsprechend beleuchtet werden müssen. Um hierbei einen sichtbaren Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Umgang mit Energie zu setzen, werden von der Verwaltung die Möglichkeiten einer Mehrfachnutzung der Liegenschaften überprüft und konkrete zusätzliche Nutzungspläne samt den erforderlichen Sicherheitsauflagen erarbeitet. Beispielsweise für Kinderbetreuung mit VHS. Die Ergebnisse des somit gewonnenen zusätzlichen „öffentlichen Raumes“ in Ebersberg werden insbesondere den Vereinen und Initiativgruppen öffentlichkeitswirksam mitgeteilt. Das bereitgestellte Budget soll für etwaige Schlüssel, Sicherheits- und Buchungseinrichtungen verwendet werden.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt, Amt für Jugend und Familie
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab Herbst 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Analyse der vorhandenen Liegenschaften bezüglich Mehrfachnutzung</li> <li>b) Erarbeitung eines Nutzungsplanes samt Sicherheitseinrichtungen</li> <li>c) Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>d) Kontinuierliche Nutzung</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	10.000,- €

<b>Projekttitle:</b>	(18) Workshop „Verankerung des Klimaschutzgedankens i. d. Stadtverwaltung“
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Das Thema Klimaschutz betrifft als Querschnittsthema eine Vielzahl unterschiedlicher Verwaltungsressorts. Ein gemeinsamer Workshop soll dazu beitragen den Klimaschutz zum allgemeinen ressortüberschreitenden Zuständigkeitsbereich und damit zur Grundlage aller Verwaltungsentscheidungen werden zu lassen.</p> <p>Im Rahmen eines halbtägigen Workshops mit VertreterInnen der relevanten Verwaltungsressorts werden die zentralen Handlungsfelder des Landkreises und der Stadt im Klimaschutz herausgearbeitet und konkretisiert. Dabei gilt es mögliche Schnittstellen der unterschiedlichen Verwaltungsaufgaben mit dem Thema Klimaschutz wie beispielsweise die Beschaffung bzw. öffentliche Auftragsvergabe, die Bauleitplanung oder das Liegenschaftsmanagement aufzuzeigen.</p> <p>Gemeinsam mit den TeilnehmerInnen wird in einer interaktiven Phase eine systematische Bestandsaufnahme der bestehenden verwaltungsinternen Klimaschutzaktivitäten vorgenommen. Durch eine Stärken-Schwächen-Analyse werden Erfolge hervorgehoben sowie Hürden und Hemmnisse identifiziert und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Darauf aufbauend sollen erste kurzfristige und wenig kostenintensive Maßnahmen sowie konkrete weitere Schritte zur Umsetzung des Klimaschutzgedankens innerhalb der einzelnen Verwaltungsressorts herausgearbeitet werden.</p>

<b>Verantwortlich</b>	Hauptamt / Klimaschutzmanager
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab Herbst 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Personenkreis und Termine definieren</li> <li>b) Referenten gewinnen</li> <li>c) Workshops durchführen</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	2.000,- €

### Energetische Sanierung

<b>Projekttitle:</b>	(19) Infoveranstaltungen zu Wohngebäudesanierungen
<b>Projektbeschreibung:</b>	Neben der Nutzung bereits auf Landkreisebene vorhandener Informationsangebote, wie dem Sanierungswegweiser ( <a href="http://www.ebersberger-sanierungswegweiser.de">www.ebersberger-sanierungswegweiser.de</a> ) und den hierin übersichtlich dargestellten Energieberatern sollten sanierungswillige Ebersberger Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich im Rahmen von Info-Veranstaltungen systematisch über Fragen der energetischen Sanierung informiert werden. Wichtig ist hierbei einerseits die enge Zusammenarbeit mit den Hausbesitzer-Vereinigungen (Eigentümer-Verein, etc.) sowie gezielter Öffentlichkeitsarbeit in den Medien (d.h. eine gut aufbereitete Internetpräsenz), möglichst koordiniert durch einer Ansprechperson in der Kommune (siehe Maßnahme 36). Vorteilhaft wären lt. Expertengruppe ca. vier professionell moderierte Abendveranstaltungen jährlich (z.B. dienstags ca. 2-4 Std. ab 19.00 Uhr), in der neben praxisorientierten Fachinformationen auch genügend Gelegenheit zum (Erfahrungs-) Austausch der Bürger vorhanden sein sollte. Diesbezügliche Aktivitäten sollten mit dem Landkreis abgestimmt werden.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab Herbst 2012 ca. vier Abendveranstaltungen pro Jahr
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Inhaltliche Konzeption der ersten vier Abendveranstaltung</li> <li>b) Referentengewinnung</li> <li>c) Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>d) Durchführung</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	5.000,- €

<b>Projekttitle:</b>	(20) Begleitung bei einer Mustersanierung
<b>Projektbeschreibung:</b>	Nach einem noch zu definierenden Auswahlverfahren von sanierungsbedürftigen privaten Gebäuden in Ebersberg werden die Hauseigentümer von professionellen Sanierungsberatern öffentlichkeitswirksam begleitet. Die sanierten Gebäude dienen anschließend als Musterhäuser für integrierte, wirtschaftlich sinnvolle

	Sanierungsmaßnahmen und sollen andere Hausbesitzer in Ebersberg anregen, ihr Gebäude ebenfalls zu sanieren. Der gesamte Prozess von der Auswahl des Gebäudes, der Konzeption einer Komplettanierung, der Recherche und Einbeziehung staatlicher Fördermöglichkeiten, bis zur Sanierung und öffentlichkeitswirksamen Darstellung des gesamten Prozesses wird an einen externen Dienstleister vergeben. Diese Maßnahme ist ebenfalls Teil der Klimaschutzkampagne (siehe Maßnahme 35). Ferner sind möglichst örtliche Handwerksbetriebe, Baufinanzierer und die Energieversorger einzubeziehen.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager und externer Sanierungsdienstleister
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab Sommer 2013
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Auswahlkriterien für Mustersanierungsgebäude definieren</li> <li>b) Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von geeigneten Hauseigentümern</li> <li>c) Konzepterstellung der Komplettanierungsmaßnahmen samt Begleitung</li> <li>d) Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen</li> <li>e) Laufende Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>f) Abschlussveranstaltung</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	5.000,- €, als Teilfinanzierung der Stadt.  Finanzierung der Gesamtkosten durch Sponsoren und lokale Sanierungs-Dienstleister

<b>Projekttitle:</b>	(21) Initialberatung vor Ort für eigengenutzte Wohngebäude
<b>Projektbeschreibung:</b>	Die Beratungsangebote für private Haushalte und Eigenheimbesitzer sollten durch zusätzliche kommunale Initiativen ausgebaut und der „Beratungsdruck“ erhöht werden. Durch einen nachbarschaftlichen und „aufsuchenden“ Beratungsansatz soll die Diskussion in die Quartiere getragen und eine Art positiver Wettbewerb vor Ort erzeugt werden, sich möglichst klimaschonend zu verhalten. Um diese Form der Beratung auf- und auszubauen sind personelle Ressourcen erforderlich. Allerdings können auch ehrenamtliche Kräfte und Berufsgruppen wie Kaminkehrer, Architekten und Bauingenieure sowie Handwerks- und Gewerbetreibende mit einbezogen (Erfahrungen zu Hausbefragungen liegen u.a. aus dem LK-Miesbach vor) werden. Wichtig ist es neutral zu beraten und dass sich die beteiligten Berater auf gemeinsame Standards verpflichten. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis ist anzustreben. Ziel ist es, dass ein Drittel der Besitzer von sanierungsfähigen Gebäuden in Ebersberg innerhalb von drei Jahren die Initialberatung in Anspruch genommen hat.
<b>Verantwortlich</b>	Hauptamt / Klimaschutzmanager
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	2013
<b>Umsetzungsschritte:</b>	a) Definition der Sanierungsbedürftigen Gebäude/Quartiere in



	<p>Ebersberg</p> <p>b) Zusammenstellung notwendiger Informationsmaterialien</p> <p>c) Gewinnung von ehren- und hauptamtlichen Experten für die Initialberatung</p> <p>d) Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>e) Durchführung der Initialberatungen</p>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	1.000,- €, Personalkosten Energieberater bzw. für eine koordinierende Stelle; begleitende Öffentlichkeitsarbeit; Infomaterialien

<b>Projekttitle:</b>	(22) Städtisches Förderprogramm „Energetische Sanierung“ etablieren
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Die Stadt Ebersberg führt als zusätzlichen Anreiz für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Bestand ein kommunales Förderprogramm für energiesparende Maßnahmen ein. Dabei geht es vor allem um Gebäudesanierungen, aber auch um Aktionen zum Austausch von Stromfressern und ineffizienten Heizungspumpen. Pro abgeschlossener Sanierungsmaßnahme, welche durch die kommunale Sanierungsberatung angestoßen wurde, erhalten Ebersberger Haus- bzw. Wohnungseigentümer einen einmaligen Zuschuss. In Anlehnung an bestehende kommunale Förderprogramme werden in Zusammenarbeit mit den Energieberatern der Stadt bzw. des Landkreises ein Vergabeverfahren und die Höhe der individuellen Zuschüsse erarbeitet. Das geplante Fördervolumen in Höhe von 90.000,- € für die Laufzeit von drei Jahren wird jährlich aktualisiert, sodass auch unterschiedliche Sanierungsschwerpunkte gefördert werden können.</p> <p>Nach Fertigstellung des Vergabeverfahrens werden die Ebersberger Haus und Wohnungsbesitzer öffentlichkeitswirksam über das kommunale Förderprogramm „Energetische Sanierung“ informiert. Eine transparente Statistik informiert (datengeschützt) über die Erfolgsfortschritte der Sanierung.</p>
<b>Verantwortlich</b>	Klimaschutzmanager / Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab 2013
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<p>a) Definition der Förderschwerpunkte</p> <p>b) Ausarbeitung des Förderprogrammes</p> <p>c) Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>d) Abwicklung der Förderprojekte</p>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	90.000,- €

<b>Projekttitle:</b>	(23) Erstellung von Quartierssanierungskonzept in geeignetem Quartier
<b>Projektbeschreibung:</b>	Die Begleitung energetischer Sanierungsmaßnahmen sollte in einem ersten Schritt in einem kleinen überschaubaren Rahmen erfolgen. Beispielfähig könnte hier bei mehreren zusammenhängenden Gebäuden im Eggerfeld angesetzt werden, vorausgesetzt, es finden sich interessierte sanierungswillige Hausbesitzer bzw. Betreiber von Wohnanlagen. Neben den Kosten für die vertiefte energetische Analyse der Bestandsgebäude kommt der Beteiligung der Eigentümer und Mieter eine besondere Rolle zu. Hierfür sind durch geeignete Veranstaltungsformate, möglichst extern moderiert, die verschiedenen Interessensgruppen in den gesamten Sanierungsprozess aktiv einzubeziehen.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager; Energieversorger
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab 2013
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Auswahl eines überschaubaren Sanierungsgebietes / Wohnanlagen / Straßenzug etc.</li> <li>b) Gewinnen sanierungswilliger Hauseigentümer</li> <li>c) Analyse der Ausgangssituation</li> <li>d) Öffentlichkeitsarbeit im Sanierungsgebiet (Beteiligung vor Ort)</li> <li>e) Entwicklung eines konkreten Handlungskonzepts</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	15.000,- €; Eine Beantragung von Fördermitteln zur Quartierssanierung (derzeit max. 65%) durch KfW-Bankengruppe könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

### Energieerzeugung & Erneuerbare Energien

<b>Projekttitle:</b>	(24) Erstellung eines Energienutzungsplans
<b>Projektbeschreibung:</b>	Um die bisherigen energiefachlichen Untersuchungen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts zu vertiefen, sollte ein möglichst flächendeckender Energienutzungsplan für das Stadtgebiet erstellt werden. Dieser zeigt anhand von potenziellen Anlagenstandorten für Erneuerbare Energien, Verbrauchsschwerpunkten sowie entsprechenden Netzstrukturen die Möglichkeiten zur Nutzung der im Klimaschutzkonzept ermittelten Potenziale erneuerbarer Energien auf. Auf diese Weise entsteht ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Nutzung Erneuerbarer Energien, das als „schlüssiges Planungskonzept“ Grundlage für die Bauleitplanung, in den Flächennutzungsplan integriert werden kann. Denn die mit der Flächennutzungsplanung mögliche Steuerungswirkung i.S.v. § 35 Abs. 3 BauGB z.B. durch die Ausweisung von sog. Konzentrationszonen für Windkraftanlagen tritt nur ein, wenn dem FNP ein schlüssiges Planungskonzept zugrunde liegt, das die potenziellen Standorte für

	EE-Anlagen in der Stadt in den Blick genommen und bewertet hat.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager / externe Dienstleister
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Sechs bis neun Monate ab Herbst 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Klärung der Schwerpunkte des Förderantrages und des geeigneten Förderprogramms</li> <li>b) Antragstellung</li> <li>c) Konzepterstellung</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	<p>10.000,- €; Finanzierung: Förderprogramm: „Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“ vom 15. März 2011; Förderhöhe 50%, Bayerische Staatsregierung</p> <p><i>Alternativ:</i> Klimaschutzteilkonzept zur „Erschließung der verfügbaren Erneuerbaren-Energien-Potenziale in Kommunen“ und „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Förderhöhe 50%.</p>

<b>Projekttitle:</b>	(25) Machbarkeitsstudie Nahwärme in geeigneten Gebieten
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Nachdem die Grundsatzentscheidung bezüglich der Form der Beteiligung der Stadt an den Wärmenetzen gefallen ist, sollte koordiniert durch die Verwaltung, mit allen bisher beteiligten Experten eine detaillierte Anforderungsliste für eine umfassende Machbarkeitsstudie erstellt und in Auftrag gegeben werden. Das Nahwärmenetz für das Gewerbegebiet Nord, welches in der Studie von IB-News als erfolgversprechend bewertet wurde und in der Klimaschutzkonferenz als eine konkrete Maßnahme formuliert wurde, wird in die Machbarkeitsstudie aller Wärmenetze in EBE integriert. Wichtig ist hierbei, die vorgesehenen Aktivitäten zur energetischen Sanierung (4% Sanierungsrate bei priv. Hausbesitzern pro Jahr) zu berücksichtigen, um keine Zielkonflikte bei der Erreichung der Energiewende 2030 zu provozieren.</p>
<b>Verantwortlich</b>	Klimaschutzmanager / Bauamt / externe Dienstleister
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab 2013
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anforderungsliste für Ausschreibung erstellen</li> <li>b) Ausschreibung der Machbarkeitsstudie</li> <li>c) Erstellen der Machbarkeitsstudie</li> <li>d) Auswertung der Ergebnisse</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	<p>15.000,- €;</p> <p>Zu prüfen ist, ob diese Machbarkeitsstudie ggf. als Teil eines Energienutzungsplanes bzw. Teilkonzeptes förderfähig ist.</p>

<b>Projekttitle:</b>	(26) Energetische Bestandsaufnahme privater und öffentlicher Gebäude
----------------------	--

<b>Projektbeschreibung:</b>	Um gezielte energetische Sanierungsmaßnahmen in Ebersberg einleiten zu können, ist die Erstellung eines detaillierten Schadenskatasters („Energetische Bestandsaufnahme privater und öffentlicher Gebäude“) die vordringlichste Aufgabe. Als Grundlage für alle weiteren Sanierungsmaßnahmen sollte sie möglichst rasch umgesetzt werden. Insbesondere könnte innerhalb der bereits bekannten Sanierungsgebiete in der Stadt schrittweise vorgegangen werden. Das Eggerfeld wäre hierzu ein geeigneter Einstieg, da hier gleichartige Gebäude vorhanden sind und sich daraus ggf. preiswerte Sanierungsmaßnahmen generieren lassen. Bereits während der Klimaschutzkonferenzen wurde Interesse von Eigentümern von zwei Wohnanlagen mit gleichartigen, zusammenhängenden Gebäuden im Eggerfeld signalisiert. Ein exemplarisches Vorgehen bezüglich einer möglichen Modellsanierung ist möglichst zeitnah abzuklären. In diesem Zusammenhang ist auch das Vorgehen im Bereich der Nahwärmeversorgung mit den Aktivitäten der energetischen Sanierung abzustimmen, um etwaige Zielkonflikte zu vermeiden. Über eine effiziente und kostensparende Form der Datenerhebung z.B. durch externen Dienstleister oder ÖA-Kampagne und Zuarbeit durch z.B. Schulprojekte sollte noch weiter nachgedacht werden.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager; ggf. externe Dienstleister
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab Herbst 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Klären des bestmöglichen Vorgehens zur schnellen Datengenerierung</li> <li>b) Befragung</li> <li>c) Auswertung</li> <li>d) Einspeisen in die anderen Sanierungsmaßnahmen in EBE</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	10.000,- €; Zu prüfen ist, ob diese energetische Bestandsaufnahme ggf. als Teil eines Energienutzungsplanes bzw. Teilkonzeptes förderfähig ist.

<b>Projekttitle:</b>	(27) Solarinitiative Ebersberg
<b>Projektbeschreibung:</b>	Um die Ausbaurate von Photovoltaik-Anlagen zu steigern, werden geeignete Dachflächen identifiziert (vgl. (29) Solarflächenkataster) und die jeweiligen Eigentümer aktiv informiert. Sie erhalten Auskunft über Potentiale, Kosten, Ertrag und Technik einer Solarstromanlage auf ihrem Dach. Einhergehend mit der Beratung hinsichtlich der Installation von Photovoltaik könnte eine erste kostenlose Energieberatung erfolgen. Durch Kooperation mit den örtlichen Solarfirmen können die Kosten der Maßnahme gesenkt und die Wertschöpfung gesteigert werden.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager in Kooperation mit örtlichen Solarfirmen
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Nach Abschluss und Auswertung des Solarkatasters
<b>Umsetzungsschritte:</b>	a) Auswertung von Luftbildern, Identifizierung geeigneter Dachflächen

	<p>und deren Eigentümer.</p> <p>b) Ansprechen und Information der jeweiligen Dachbesitzer; schriftlich und/ oder mündlich.</p> <p>c) Begleitende Öffentlichkeitsarbeit</p>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	5.000,- €

<b>Projekttitle:</b>	(28) Erstellung eines Solarflächenkatasters der Stadt Ebersberg
<b>Projektbeschreibung:</b>	Grundlage für die Steigerung der Energieproduktion aus Photovoltaik ist die Erstellung eines dezidierten Solarflächenkatasters. Eine kosteneffiziente Möglichkeit zur Erfassung geeigneter Dachflächen wäre eine einfache Auswertung von Luftbildern. Denkbar ist auch, die durch die bereits durchgeführte Befliegung gewonnenen LIDAR-Daten elektronisch auswerten zu lassen. Damit sind allerdings höhere Kosten verbunden.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Die Analyse der Dachflächen kann jederzeit beginnen. Anzustreben ist ein baldiger Beginn schon im Winterhalbjahr 2012/2013, damit die Informationen für die kommende Solar-Saison zur Verfügung stehen und weitere Absenkungen in der Vergütung die Umsetzung nicht zusätzlich erschweren.
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<p>a) Ausschreibungsunterlagen erstellen</p> <p>b) Geeigneten Dienstleister finden</p> <p>c) Studie erstellen</p> <p>d) Studie auswerten</p>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	10.000,- €

<b>Projekttitle:</b>	(29) Windenergienutzung in Ebersberg
<b>Projektbeschreibung:</b>	Die Potenziale der Windenergie sollten umfassend genutzt werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die derzeitige Studie des Landkreises. Deren Ergebnisse sind zu prüfen und ggf. entsprechende Schritte einzuleiten. Es ist auch die Kooperation mit benachbarten Gemeinden zu suchen, um so Flächenressourcen und Synergieeffekte optimal zu nutzen.
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	2012 / 2013
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<p>a) Überprüfung der Landkreisstudie auf örtliche Umsetzungsmöglichkeiten</p> <p>b) Auswertung der Abstandsvorschriften und der Vorgaben des BImSchG</p>

	<p>c) Identifizierung möglicher Standorte und deren Potenzial</p> <p>d) Diskussion im Stadtrat und in der Bürgerschaft</p>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	2.500,- €

## Mobilität

<b>Projekttitle:</b>	(30) Umfassendes Fuß- und Radwegekonzept in Verbindung mit ÖPNV
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Um den Umweltverbund zu stärken und damit den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren, soll die Infrastruktur für Fuß- und Radwege ausgebaut und die Intermodalität, d.h. die Schnittstelle zum ÖPNV optimiert werden. Ziel ist es, mit Hilfe einer strategischen Planung in Ebersberg ein flächendeckendes Fuß- und Radwegenetz zu erreichen, das den Umstieg auf den Umweltverbund insbesondere für Erledigungen innerhalb des Stadtgebiets attraktiv macht. Hierbei müssen spezielle örtliche Gegebenheiten wie beispielsweise die Topographie mit berücksichtigt und gegebenenfalls auch zusätzliche Angebote wie ein Radverleih für Elektrofahrräder entwickelt werden.</p> <p>Darüber hinaus soll die Idee der Reduzierung des MIV auch in der Siedlungsentwicklung stärkere Berücksichtigung finden. Denn hier können durch kompakte Siedlungen, kurze Wege für alle Verkehrsarten und eine verträgliche Nutzungsmischung als Grundsätze schon bei der Planung die Wegelängen und das damit verbundene Verkehrsaufkommen auf das Notwendigste reduziert werden.</p> <p>Diese Ziele sollen in die Novellierung des Flächennutzungsplans (FNP) einfließen. Darüber hinaus gilt es (evtl. auf Grundlage eines Verkehrsgutachtens) ein Konzept mit weiteren Strategien und Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten wie beispielsweise die aktive Förderung der Innenentwicklung durch die Einrichtung einer Baulandbörse, die Vernetzung von Versorgungseinrichtungen mit dem Umweltverbund oder die Förderung einer flächendeckenden Infrastruktur für alternative Antriebe (Anreize schaffen für Autos mit Gas-, Hybrid-, Elektrotechnologie).</p>
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	2012 - 2015
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Überarbeitung des Kartenteils FNP wie oben</li> <li><input type="checkbox"/> Identifizierung von Lücken im Radwegenetz (Schwerpunkt klassifizierte Straßen) in Absprache mit Agenda Verkehr, ADFC etc.</li> <li><input type="checkbox"/> Beschluss des Stadtrates: Fuß- und Radwegekonzept soll in Begründung des FNP aufgenommen werden mit Detailkarte und Textkapitel (siehe oben)</li> <li><input type="checkbox"/> Aufnahme in Begründung des FNPs (bis 2013 in laufendem FNP-Verfahren)</li> <li><input type="checkbox"/> Für Detaillierung und Umsetzungsplanung: Beauftragung eines qualifizierten Verkehrsplaners (frühestens 2013/14)</li> </ul> <p>Begleitend: Aktionen zur Bewusstseinsbildung</p>

<b>Kosten/Finanzierung:</b>	10.000,- €
-----------------------------	------------

### Regionale Wirtschaft

<b>Projekttitle:</b>	(31) Informationsveranstaltung - Energieeffizienz in Ebersberger Unternehmen
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Dringendes Ziel ist, mehr Ebersberger Unternehmer sowie Verbandsvertreter für ein aktives Engagement bei der Energiewende zu gewinnen.</p> <p>Mit einer sorgfältig vorbereiteten Informationsveranstaltung zur Energieeffizienz in Ebersberger Unternehmen ist beabsichtigt, ab Herbst 2012 mindestens 25 Unternehmer als Teilnehmer zu gewinnen. In einer offenen Informationsveranstaltung soll über die Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts und seiner Umsetzung berichtet werden. Ferner sind die Erwartungen an und mögliche Beiträge der Ebersberger Unternehmen aufzugreifen und z.B. erfolgreiche Praxisbeispiele zu Energieeffizienz in Unternehmen vorteilhaft darzustellen. Geplant ist es hierbei auch die in Maßnahme 34 beschriebenen Beratungsgutscheine zu verlosen.</p>
<b>Verantwortlich</b>	Hauptamt / Bauamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Herbst 2012 , Abendveranstaltung im Rathaus
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Planung bei „Spitzengespräch“ im Rathaus mit Bürgermeister, AK 2030 wichtige Multiplikatoren und Verbandsvertretern</li> <li>b) Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>c) Durchführung der Veranstaltung</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	1.000,- €, ggf. Honorar für Referenten

<b>Projekttitle:</b>	(32) Spezialisierte Energieberatung für Gewerbe, Dienstleistung und Handel
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Als wirkungsvollen Anreiz für die Unternehmen in EBE wurde ein offensives Werben einer spezialisierten Energieberatung für Gewerbe, Dienstleistung und Handel angesehen. Damit erhält das Unternehmen eine professionelle Energieberatung, welche konkrete Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen im Unternehmen aufzeigen. In enger Zusammenarbeit mit branchenerfahrenen Energieberatern aus dem Landkreis kann dieses Beratungsangebot schnell und einfach umgesetzt werden. Eine genaue Ausarbeitung des Beratungsangebotes und der Vorgehensweise sollte mit den beteiligten Energieberatern erfolgen. Ferner ist durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auf dieses begrenzte Beratungsangebot der Stadt hinzuweisen. Konkret wird für diese Beratungsleistung ein begrenztes Kontingent bereitgestellt, das in Form von Gutscheinen der (z.B. für 10 - 15 Beratungen) teilfinanziert wird.</p>

<b>Verantwortlich</b>	Klimaschutzmanager von Stadt und Landkreis
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab 2013
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) AK 2030 und Energieberater des LK definieren das Beratungsangebot</li> <li>b) Öffentlichkeitsarbeit zum Beratungsangebot</li> <li>c) Beratungen durchführen</li> <li>d) Einsparungsergebnisse veröffentlichen</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	5.000,- €

<b>Projekttitle:</b>	(33) Befragung – Energieverbrauch der Ebersberger Unternehmen
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Die bisherigen Datenerhebungen über den Energieverbrauch der Ebersberger Unternehmen sind nur sehr oberflächlich. Um gezielte Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerungen auch mit und für Ebersberger Unternehmen realisieren zu können, ist es notwendig, in einem ersten Schritt die Datengrundlage zu verbessern. Diese aufwändige Maßnahme sollte durch eine möglichst effektive und effiziente Befragungsmethode durchgeführt werden. Vorteilhaft ist es hierbei, neben den Verbräuchen (Strom, Gas, Treibstoffe) auch Daten zu Energie-Überschüsse (Prozesswärme etc.) zu erlangen, um daraus ggf. Synergieeffekte und weiterführende Aktivitäten entwickeln zu können. Das konkrete Vorgehen (Durchführung durch z.B. Uni-Studenten) und die Kooperation mit lokalen bzw. regionalen Verbandsvertretern sind in dem geplanten „Spitzengespräch“ im Rathaus mit Verbandsvertretern und relevanten Multiplikatoren zu klären.</p> <p>Diese Maßnahme muss unbedingt eng mit der Erarbeitung des Energienutzungsplanes und der Machbarkeitsstudien zu Nahwärmenetzen abgestimmt werden!</p>
<b>Verantwortlich</b>	Bauamt / Klimaschutzmanager / externer Dienstleister
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab Herbst 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Abklären der Vorgehensweise im „Spitzengespräch“ im Rathaus</li> <li>b) Gewinnen eines Dienstleisters bzw. Hochschule/Studenten</li> <li>c) Ausarbeiten eines schlüssigen Fragenkatalogs</li> <li>d) Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>e) Durchführung der Befragung</li> <li>f) Auswertung der Befragung</li> <li>g) Ausarbeitung und Umsetzung der Folgemaßnahmen</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	1.500,- €, Teilfinanzierung durch die Stadt



<b>Projekttitle:</b>	(34) Kooperation der Energie-Landwirte Ebersberg
<b>Projektbeschreibung:</b>	Damit die regionale Versorgung mit Biomasse auch längerfristig gesichert werden kann, wurde in den Klimaschutzkonferenzen angeregt, dass die Stadt gemeinsam mit den vorhandenen Akteuren und regionalen Verbänden aktiv die Kooperation und Kommunikation der Land- und Forstwirte aus Ebersberg und der Umgebung im Bereich Energieproduktion unterstützen soll. Hierzu soll die Stadt alle relevanten Unternehmer zu einem Informationstreffen einladen und ggf. die Moderation weiterer Treffen übernehmen.
<b>Verantwortlich</b>	Klimaschutzmanager / Hauptamt
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Zwölf Monate
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<input type="checkbox"/> Räumliche und zeitliche Festlegung <input type="checkbox"/> Einladung durch Stadt <input type="checkbox"/> Datenerhebung <input type="checkbox"/> Fragen klären (z.B. Behördenabfragen)
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	1.000,- €

### Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung

<b>Projekttitle:</b>	(35) Klimaschutz-Kampagnen
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Damit die erarbeiteten Klimaschutzmaßnahmen auch nachhaltig zur Energiewende 2030 beitragen, bedarf es einer agilen und möglichst einflussreichen Treibergruppe, die einerseits als Vorbild wirkt, andererseits durch ihre konkreten Aktivitäten in Richtung Energiewende auch den „Spaßfaktor“ bei diesem eher ernsten Thema im Auge behält. Hierfür sollte neben einem Koordinator innerhalb der Verwaltung (Klimaschutzmanager) möglichst zeitnah ein Rahmen geschaffen werden, der es erlaubt, alle vorhandenen Ebersberger Klimaschutz-Akteure zu bündeln und aktiv werden zu lassen.</p> <p>Die Teilnehmer der Konferenzen waren bereits äußerst kreativ bei ihrer Aktivitäten-Sammlung zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere durch das Internet bieten sich vielfältige mediale Gelegenheiten, die vorhandenen und geplanten Klimaschutzaktivitäten in der Stadt und auch im Landkreis wirkungsvoll zu bewerben. Diese sollten jedoch professionell aufbereitet und moderiert werden, um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen. Das Gewinnen und Einbeziehen von Ebersberger (auch jugendlicher) Medienprofis ist hierbei ein wichtiger Erfolgsfaktor. Um das Marketing der Energiewende 2030 weiterhin zu verstärken, ist es sinnvoll, über die Stadtgrenzen hinaus Verbündete zu suchen und aktiv einzubeziehen. Daher ist ein entsprechend großes Budget für gezielte kurz-, mittel- und langfristige Kampagnen zum Klimaschutz in Ebersberg bereitzustellen, über dessen Verwendung die Ebersberger Treibergruppe in enger Absprache mit dem Klimaschutzmanager selbst bestimmen kann. Dies sollte auf Basis</p>

	<p>eines vorab erstellten Kampagnenplanes erfolgen. Die bereits ausgearbeiteten Maßnahmen in diesem Bereich sind hier stichpunktartig aufgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> „Energie-Treff Ebersberg“ einrichten</li> <li><input type="checkbox"/> Internetseiten einrichten / Rubrik Stadtmagazin / Pressearbeit</li> <li><input type="checkbox"/> Transparente Informationen zum Klimaschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Klimatag für die Vereine Ebersbergs</li> <li><input type="checkbox"/> Klimaschutzprojekte für Schulen</li> <li><input type="checkbox"/> Offensive Bewerbung der Klimaschutzmaßnahmen in den eigenen Liegenschaften</li> <li><input type="checkbox"/> Bilanzkonferenz nach ca. zwei Jahren</li> </ul>
<b>Verantwortlich</b>	Hauptamt / AK 2030 / Klimaschutzmanager
<b>Zeitlicher Rahmen:</b>	Ab Herbst 2012
<b>Umsetzungsschritte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ausarbeiten eines Kampagnenplanes</li> <li>b) Öffentlichkeitsarbeit zum Kampagnenplan – Gewinnen zusätzlicher Mitstreiter</li> <li>c) Regelmäßige Treffen zur Abklärung der Kampagnen</li> <li>d) Umsetzen der einzelnen Maßnahmen zur ÖA</li> </ul>
<b>Kosten/Finanzierung:</b>	60.000,- €

### **Vorbemerkung zum Beschlussvorschlag für den Stadtrat**

Im Vorfeld der Stadtratssitzung ging dem Stadtrat der vorläufige Endbericht des Ebersberger Integrierten Klimaschutzkonzepts sowie ein Vorschlag zur Beschlussfassung eines Aktionsplanes für die ersten drei Jahre zur Stellungnahme zu. Die Stellungnahme sollte hauptsächlich Bezug auf den vorgeschlagenen Aktionsplan 2012-2015 nehmen.

Der Aktionsplan 2012 – 2015 legt seine Schwerpunkte auf folgende Aspekte:

- Die politischen Weichenstellungen und Grundlagenbeschlüsse herbeizuführen
- Konzepte zu vertiefen und die Umsetzung der Maßnahmen fundiert vorzubereiten
- Erste bereits ab Herbst 2012 machbare Projekte umzusetzen, die einen geringen finanziellen Aufwand erfordern, aber eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten
- Impulse zu geben und private Initiativen anzustoßen, bspw. im Bereich der energetischen Sanierung und der gezielten Öffentlichkeitsarbeit für die Ebersberger Bürgerinnen und Bürger
- Ein Klimaschutzmanagement aufzubauen, um die Anstrengungen zu professionalisieren und die Basis der Aktivitäten zu verbreitern
- Ein Controlling - Instrument zu installieren, um Erfolge in der Umsetzung messbar und sichtbar zu machen
- Für das Energiemanagement der öffentlichen Liegenschaften ein Mehrjahresinvestitionsprogramm ab 2012 aufzubereiten.

Die Stadt kann für die Umsetzungsphase BMU-Fördermittel beantragen. Im Erfolgsfall stehen zusätzlich 65% der Umsetzungskosten für die Koordination (Klimaschutzmanager) der beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen mit einer Laufzeit von drei Jahren zur Verfügung.

**Diskussionsverlauf:**

Die Sprecher der Fraktionen loben unisono das Zusammenwirken der Bürger mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat über die Parteigrenzen hinaus in 31 Arbeitskreissitzungen und freuen sich über das ausgezeichnete Ergebnis. Bürgermeister Brilmayer kündigt einen praktischen Umgang mit den geplanten Projekten an.

Stadtrat Schechner gibt zu Protokoll, dass bei der Bearbeitung von Projekt 28 auf die erst kürzlich gefertigten Bilder des Bayerischen Vermessungsamtes zurückgegriffen werden könnte. Zu Projekt 8 plädiert Stadtrat Schechner dafür, für jede städtische Liegenschaft separat über ein Betreibermodell zu beraten und zu beschließen.

**Beschluss:**

1. **Der Stadtrat beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept 2030 für die Stadt Ebersberg in der vorliegenden Fassung als Arbeitsgrundlage und Handlungsrahmen für die weiteren Aktivitäten im Klimaschutz. Die Stadt Ebersberg strebt an, die darin formulierten Ziele im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten möglichst umfassend zu erreichen.**
2. **Ein wesentliches Ziel der Stadt Ebersberg ist es, die Ebersberger Bürgerinnen und Bürger bis 2030 zu 100% mit Energie aus möglichst regionalen Erneuerbaren Energiequellen zu versorgen.**
3. **Der Stadtrat beschließt den Aktionsplan 2012-2015 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für den Start in die Umsetzung des Ebersberger Klimaschutzkonzepts und stellt, soweit möglich, die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. Für die Jahre 2012 bis 2015 sollen Mittel in Höhe von ca. 100.000,- € pro Jahr in den Haushalt eingestellt werden.**
4. **Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auf der Basis des Aktionsplans 2012-2015 und des Integrierten Klimaschutzkonzepts einen Fördermittelantrag an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Umsetzungsphase und die Organisation eines Klimaschutzmanagements zu stellen. Hierfür sollen für die Jahre 2013 bis 2015 Mittel in Höhe von ca. 60.000,- € pro Jahr, vorbehaltlich einer 65%-Förderung, in den Haushalt eingestellt werden.**
5. **Der Stadtrat beauftragt den AK Energiewende 2030 die Umsetzung der genannten Beschlüsse beratend zu begleiten.**

21 Ja : 0 Nein

**TOP 3.****Beratung und Beschlussfassung über die überörtliche Rechnungsprüfung**

öffentlich

**Sachverhalt:**

**Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 und der Kasse der Stadt Ebersberg vom 26.07.2011**

(Original-)Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses (lt. Bericht, Seite 3):

Die Finanzlage der Stadt ist zufriedenstellend. In allen Berichtsjahren konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erzielt werden, die deutlich über dem Voranschlag und dem erforderlichen Mindestbetrag lag. Die Verschuldung der Stadt ist im Berichtszeitraum zwar um rd. 2,5 Mio. € auf rd. 9,7 Mio. € gestiegen. Sie liegt aber je Einwohner betrachtet mit 849 € noch um 77 € unter den Vergleichswerten (LD 2009, letztes Jahr für das Vergleichswerte vorliegen). Der Finanzplan zum Haushaltsplan 2010 kann aufgrund der zum Prüfzeitpunkt (Februar 2010) aktuellen Annahmen des Kämmerers nicht mehr zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen werden, weil - insbesondere bei den Steuern - höhere Einnahmen als bisher veranschlagt erwartet werden. Gleichwohl wird aufgrund der geplanten Investitionen (insbesondere der

Schulsanierung mit rd. 14 Mio. € voraussichtlichen Kosten) und den damit erforderlichen Kreditaufnahmen mit einer Einengung der finanziellen Bewegungsfreiheit gerechnet.

Die Kassenlage im Berichtszeitraum war günstig. Es mussten im gesamten Berichtszeitraum keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden, weil Mittel der allgemeinen Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt werden konnten.

Anlässlich der überörtlichen Prüfung waren verschiedene Feststellungen von grundsätzlicher Bedeutung oder finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt zu treffen. Insbesondere sollte die Stadt

- die Stadtkasse und alle Zahlstellen mindestens einmal jährlich unvermutet örtlich prüfen (vgl. TZ 2 Buchst. a),
- bei der Berechnung von Ablösebeträgen für den endgültigen Erschließungsbeitrag künftig die Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB sowie der örtlichen Erschließungsbeitragsatzung (EBS) ausreichend beachten (vgl. TZ 6) und die EBS der aktuellen Rechtslage anpassen (vgl. TZ 5),
- die Aufbauorganisation optimieren (vgl. TZ 7) und die Entwicklung der im Berichtszeitraum überdurchschnittlichen stark gestiegenen Personalkosten, insbesondere für die freiwilligen Aufgaben, sowie die Bereiche Soziales, Freizeit, Erholung und Kultur einer kritischen Prüfung unterziehen (vgl. TZ 8) sowie
- bei der Stundung von Beitragsforderungen für landwirtschaftliche genutzte Grundstücke die rechtlichen Vorgaben beachten (vgl. TZ 9).

Die Jahresrechnung 2010 wäre noch festzustellen, örtlich zu prüfen und über die Entlastung zu beschließen.

(Hinweis: Die Jahresrechnung wurde inzwischen in der Zeit vom 29. bis 30.06.2011 örtlich geprüft und die Entlastung beschlossen – FiVA vom 25.10.11)

Folgende Einzelfeststellungen wurden getroffen (teilweise sinngemäße Kurzfassung) bzw. folgende Antworten bzw. Bearbeitungsschritte werden gegeben bzw. festgelegt (ebenfalls teilweise sinngemäße Kurzfassung):

### TZ 1 und 2 örtliche Kassenprüfung

Mindestens einmal jährlich ist eine unvermutete örtliche Kassenprüfung durchzuführen. Diese wurde zuletzt nur im Jahr 2007 ausgeführt.

Die Kassenführung der Bücherei sollte überarbeitet werden; es sollte insgesamt die städtische Kassendienstsanweisung vom 30.03.2001 aktualisiert werden.

Stellungnahme:

Im Jahr 2007 wurde eine unvermutete örtliche Kassenprüfung durchgeführt.

Im Hinblick auf TZ 2 wurde in der Stadtkämmerei eine Wiedervorlage eingerichtet, sodass nunmehr ab 2011 mindestens einmal jährlich eine entsprechende Prüfung mit Protokollierung stattfindet (die letzten Prüfungen erfolgten am 06.10.2011 bzw. 25.05.2012 – keine Beanstandung).

Noch während der überörtlichen Prüfung wurde mit Hilfe der Stadtkämmerei die Abwicklung des täglichen Rechnungsabschlusses in der Bücherei neu festgelegt. Ggf. sollte heuer 2012, mit der personellen Neubesetzung der Leitung der Stadtbücherei, ein vollständig neues EDV-Kassenabrechnungssystem aufgebaut werden.

Die bisherige städtische Kassendienstsanweisung vom 30.03.2001 wurde vollkommen überarbeitet und als Entwurf mit der Bitte um Stellungnahme der örtlichen Rechtsaufsicht im LRA am 29.05.12 zugesandt.

### TZ 3 Satzungsrecht und Satzungsvollzug

In § 17 Abs. 3 EWS vom 26.06.1996 i. d. F. der Änderungssatzung vom 24.08.2005 bzw. § 13 Abs. 1 WAS vom 02.04.1997 i. d. F. der Änderungssatzung vom 24.08.2005 ist ein Betretungsrecht der Stadt geregelt. Bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 26.07.1997 (GVBl S. 344) mit Wirkung zum 01.09.1997 war die Satzungs-

regelung nichtig. Da bestehende Satzungsregelungen durch die nachträgliche gesetzliche Ermächtigung nicht geheilt werden können, müssen sie nach In- Kraft- Treten des Änderungsgesetzes (hier 01.09.1997) im Wege einer Änderungssatzung neu erlassen werden (vgl. FSt 319/1997 Ziff. 6). Ergänzend wird auf die Entscheidung des BayVerfGH vom 10.10.2007, BayVBI 2008, 49, FSt 2/2009, verwiesen.

Stellungnahme:

Bisher musste nie formell das Betretungsrecht durchgesetzt werden. Eine neue WAS trat zum 01.01.12 in Kraft (Beschluss StR vom 25.10.2011); damit ist TZ 3 erledigt.

Eine neue Muster-EWS wurde vom BayGT und BayIM erarbeitet und erst kürzlich bekannt gemacht.

Die Stadtverwaltung sieht vor, nunmehr eine neue EWS für die Stadt zu erarbeiten u. im Herbst umzusetzen. Damit wäre auch hinsichtlich der EWS die TZ 3 erledigt.

#### TZ 4 Kalkulation der Einleitungsgebühren

Die Stadt hat die Einleitungsgebühren nach den Ergebnissen der Vorkalkulation mit Wirkung vom 01.10.2008 auf 2,64 €/m<sup>3</sup> Schmutz- und Niederschlagswasser und auf 2,35 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser festgesetzt (vgl. Änderungssatzung zur BGS/EWS vom 10.09.2008). Wir haben die Vorkalkulation eines Beratungsbüros vom 08.06.2008 für den Kalkulationszeitraum 01.10.2008 bis 30.09.2011 stichprobenartig überprüft und bemerken hierzu Folgendes:

**a)**

Die Stadt hat entsprechend der Vorkalkulation den Kalkulationszeitraum und die Gebühren festgesetzt. Im Wesentlichen wurde die Kalkulation auf Basis der Rechnungsergebnisse der Jahresrechnungen erstellt.

Die Gebührenhöhe muss sich an den Grundsätzen des Art. 8 KAG orientieren. Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG sind u. a. die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zu decken. So ist eine periodengerechte Abgrenzung der Kosten und Leistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne erforderlich, d.h., dass nur der „leistungsbedingte“ Werteverzehr der der Kalkulation zugrunde gelegten Kalkulationsperiode Kostencharakter hat. Für den Vorkalkulationszeitraum sind die künftigen Kosten und (sonstigen) Erlöse sachgerecht zu schätzen. Aus zeitlichen Gründen konnten die einzelnen Ansätze in der aktuellen Vorkalkulation nicht näher untersucht werden.

Künftig wären die Voraus- und Nachkalkulationen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen. Wir verweisen auf Nitsche/Baumann/Schwamberger, Satzungen zur Abwasserbeseitigung, Erl. 20.09/7 und 8.

**b)**

Bislang wurden die Kostenunterdeckungen aus dem Vorkalkulationszeitraum nicht verzinst. Nach Auffassung des BayVGH sind Kostenüberdeckungen angemessen zu verzinsen; dies dürfte umgekehrt auch für Kostenunterdeckungen gelten (vgl. Nitsche/Baumann/Schwamberger, Satzungen zur Abwasserbeseitigung, Erl. 20.09/5 Buchst, e). Wir weisen ergänzend darauf hin, dass etwaige Kosten überdeckungen einer Sonderrücklage zuzuführen wären (vgl. Nitsche/Baumann/Schwamberger, Erl. 20.09/7 Buchst, b).

**c)**

Der von den gebührenfähigen Kosten ausgegliederte Straßenentwässerungsanteil wurde bislang nicht im Haushalt der Stadt durchgebucht.

Um auch im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung ein einigermaßen zutreffendes Bild über den Kostendeckungsgrad der Entwässerungseinrichtung zu vermitteln, empfehlen wir, die Kosten der Straßenentwässerung haushaltsmäßig zu verrechnen.

Zu Buchstaben a) bis c): Die o. g. Feststellungen wären anlässlich der nächsten Gebührenkalkulation (im Jahr 2011) zu beachten.

Stellungnahme:

**zu a)**

Die Kalkulationszeiträume sind seit jeher aus Vereinfachungsgründen und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in ganzen Kalenderjahren bemessen. Sie weichen insoweit jedoch vom Abrechnungszeitraum der Gebühren (jeweils 01.10. bis 30.09.) durch die Stadt ab.

Die Stadt stellt zum 01.01.2012 den Abrechnungszeitraum auf das volle Kalenderjahr (01.01. - 31.12.) um. Damit stehen Kalkulation und tatsächliche Gebührenabrechnung periodengerecht im Einklang und es ist den betriebswirtschaftlichen Vorgaben Genüge getan.

**zu b)**

Die Verzinsung von Kostenüberdeckungen und im Umkehrschluss ebenso von Unterdeckungen ist in der Fachliteratur erst seit relativ kurzer Zeit kommentiert. Sie ist bereits bei den 2011 durchgeführten Kalkulationen beachtet worden. Die Zuführung einer etwaigen Kostenüberdeckung in eine Sonderrücklage und die Entnahme von Unterdeckungen aus dieser Rücklage ist eine haushalterische Angelegenheit der Stadt und spielt in Bezug auf die Kalkulation keine Rolle. Es findet im Übrigen jährlich unmittelbar nach Erstellung der Jahresrechnung eine Fortschreibung der Vorkalkulation mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen statt, aus der die jährlichen Über- und Unterdeckungen zu ersehen sind.

**zu c)**

Bei der Erstellung des Anlagenachweises als Grundlage der Globalkalkulation -etwa im Jahre 1996- wurden die Investitionsmaßnahmen bis ins Jahr 1952 zurückverfolgt. Alle in diesen Jahren durchgeführten Buchungen sind incl. des Straßenentwässerungsanteils erfolgt. Es ist deshalb damals mit der Stadtverwaltung festgelegt worden, die Buchungen weiterhin entsprechend durchzuführen und auf dieser Basis die gesamte Kalkulation aufzubauen. Der jeweilige Straßenentwässerungsanteil wird seither erst in der Kalkulation selbst heraus gerechnet. Alle Tabellen stellen auf diese Gegebenheit ab.

Würde der Straßenentwässerungsanteil künftig ausgebucht werden, müsste dieser in der Kalkulation wieder eingebucht werden (wiederkehrender Aufwand) oder es müssten einmalig die kompletten Kalkulationsgrundlagen und -tabellen auf das neue System umgestellt werden (einmaliger hoher Aufwand, erwartete Kosten ca. 3.000 € netto, welcher wieder den Gebührenzahler trifft).

In den Prüfungen der letzten Jahre hatte der Kommunale Prüfungsverband die bisherige Praxis nicht moniert, obwohl die Kalkulationen mehrmals eingehend geprüft worden sind.

Je nach Betrachtungsweise fördert das Herausrechnen des Straßenentwässerungsanteils die Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans und der -rechnung und stellt auf der einen Seite eine weitere „Unüberschaubarkeit“ dar.

Die Empfehlung des Prüfungsverbandes wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

### TZ 5 Erschließungsbeiträge

Die Stadt erhebt Erschließungsbeiträge nach der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 05.12.1978 i. d. F. der 7. Änderungssatzung vom 21.11.2001 und Ausbaubeiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung vom 12.08.2002.

TZ 5 Die Erschließungsbeitragssatzung sollte geändert werden. Die Satzung entspricht insbesondere in folgenden Punkten nicht mehr der geltenden Rechtslage:

**a)**

Selbständige Kinderspielplätze (§ 2 Ziff. V, § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 4 EBS) sind nicht (mehr) beitragsfähig (vgl. Matloch/Wiens, Erschließungsbeitragsrecht, Stand Februar 2011, RdNr.49

**b)**

Nach § 2 Abs. 5 der EBS ist der Aufwand für einen erforderlichen Wendehammer nur bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig. Um den Aufwand für die erforderlichen Erschließungsanlagen vollständig in den beitragsfähigen Erschließungsaufwand einbeziehen zu können (§ 129 Abs. 1 BauGB), empfehlen wir, die genannte Bestimmung aufzuheben.

**c)**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Dies gilt nicht für die Kosten der Entwässerungskanäle, die nach Einheitssätzen ermittelt werden. Der Einheitssatz beträgt örtlich 154 € je laufendem Meter Kanalstrecke (Stand 01.10.1981). Dieser Einheitssatz wird ab seiner Ermittlung im Oktober 1981 entsprechend dem Index der Statistik über die Preisentwicklung von Ortskanälen des Statistischen Bundesamtes angepasst (vgl. § 3 EBS). Nachdem die Stadt - entgegen den Bestimmungen der EBS - auch den Aufwand für die Straßenentwässerung nach den tatsächlich anfallenden Kosten ermittelt (vgl. TZ 6 Buchst. c) Doppelbuchst. dd), empfehlen wir, die Satzungsregelung entsprechend anzupassen.

**d)**

Wir empfehlen zudem, § 8 der EBS, der zwingend die Erhebung von Vorausleistungen vorsieht, in eine Ermessensbestimmung zu ändern. Wir verweisen zur Begründung auf Matloch/Wiens, a.a.O, RdNr. 197.

**Stellungnahme:**

Die Erschließungsbeitragssatzung wurde entsprechend geändert:

Öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 27.03.2012; TOP 1 und öffentliche Stadtratsitzung vom 24.04.2012

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung Sachverhalt:

Der Prüfungsverband hat bei seiner letzten Prüfung die in der Anlage 1 beschriebenen Punkte festgestellt. Zu TZ 5 bleibt festzustellen, dass es sich um ein Missverständnis handelt, da im Neubaugebiet Friedenseiche VII die Kosten zunächst geschätzt werden mussten. Die Kosten für die Entwässerungskanäle werden sehr wohl satzungsgemäß berechnet, da grundsätzlich der öffentliche Regenwasseranteil herauszurechnen ist (Anmerkung: eine entsprechende Regelung findet auch bei der Gebührenkalkulation Anwendung).

Lt. o. g. Stadtratsitzungsprotokoll: Als Anlage 2 liegt die bisherige Satzung bei, Anlage 3 wäre die zu beschließende Änderungssatzung.

Beschluss: Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die anliegende Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung zu beschließen.

8 Ja : 0 Nein

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die anliegende Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung. 23 Ja : 0 Nein

Damit TZ 5 erledigt.

### TZ 6 Erschließung und Vermarktung des Baugebiets „FE VII“ und Planung eines Wohnbaugebiets an der „Rosenheimer Straße“

#### a) Grunderwerb durch die Stadt

Bei städtischen Grundstücksankäufen bei denen die Zahlungsfälligkeit in der Zukunft liegt, handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedarf

**Stellungnahme:**

Wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Grundstückankauf an der Rosenheimer Straße wurde nunmehr mit Schreiben vom LRA Ebersberg, vom 13.07.2011, nachträglich eingeholt.

b) Verkauf von Bauparzellen; Empfehlung künftig vom Erwerber Vorauszahlungen auf den Herstellungsbeitrag zu erheben.

**Stellungnahme:**

Wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet

c) Ermittlung des Ablösebetrags für den endgültigen Erschließungsbetrag (FE VII)

**Thematiken:**

aa) Einteilung/Bildung von Erschließungsanlagen

bb) Verzinsung Eigen- bzw. Fremdkapital

cc) Ausgleichsflächeneinteilung bezügl. Baugrundstücke bzw. Erschließungsanlagen

dd) beitragsfähiger Aufwand (Entwässerungskanäle)

ee) Ablösebetrag für Grundstücksflächen außerhalb des Bebauungsplangebiets

**Stellungnahme:**

Wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet

d) Ermittlung des Ablösebetrages für die Ausgleichsfläche für Eingriffe in Natur und Landschaft:

**Thematiken:**

aa) Ausgleichsmaßnahmen sollten künftig im BP eindeutig den Bauparzellen u. Erschließungsanlagen zugeordnet werden

bb) Eigenkapitalverzinsung des Aufwands für die „Entwicklungspflege“

**Stellungnahme:**

Wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet

Hinweis:

Die gesamte TZ 6 (Baugebiet FE VII) wurde bereits während der Prüfung ausführlich mit dem Prüfer, Herrn Kubitschek, besprochen und einvernehmlich festgehalten, dass der Sachverhalt zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet wird.

#### TZ 7 Die Aufbauorganisation könnte optimiert werden

Stellungnahme:

a)

Bei der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung ist neben der Erledigung der Pflichtaufgaben auch die Bewältigung der vom Stadtrat beschlossenen vielfachen freiwillig übernommenen Aufgaben der Stadt, wie z.B. die Jugendsozialarbeit, die Schülerbetreuung, das Hallenbad, die Stadtbücherei sowie das Museum Wald und Umwelt nebst Umweltstation zu organisieren.

Der Prüfbericht befasst sich im Wesentlichen mit der Bewertung der Kernverwaltung, nicht aber mit der Aufgabenerfüllung im freiwilligen Bereich, der in vielen Bereichen auf die Kernverwaltung unmittelbare Auswirkungen hat. Beispielweise sei hier die Stadtkasse (Geldeinzahlungen, Mahnwesen), die Kämmerei (Haushaltsaufstellung, Rechnungsverwaltung), das Bauamt (Liegenschaftsverwaltung, Hochbau) und das Hauptamt (Personalabteilung, allgemeine Aufgaben) genannt. Zudem ist im Prüfbericht unberücksichtigt geblieben, dass die Stadt Ebersberg in einigen Bereichen kommunalunternehmerisch tätig ist, ohne dafür eine eigene Struktur aufgebaut zu haben.

Im Prüfbericht wird empfohlen, die Kernverwaltung in drei Ämter zu gliedern. Diese Gliederung hat es in der Stadtverwaltung Ebersberg bis Ende 2009 gegeben. Gerade um das große Angebot an sozialen und familienpolitischen, darunter auch freiwilligen Dienstleistungen hervorzuheben und damit der politischen Ausrichtung Gewicht zu verleihen, ist der Bürgermeister vom Stadtrat (Beschluss des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom 23.11.2004) gebeten worden, ein eigenes Amt für Kinder, Jugend und Familie einzurichten, was ab dem 01.01.2010 umgesetzt worden ist.

Ein erhöhter Personaleinsatz ist durch diese organisatorische Veränderung nicht entstanden.

Die vom Prüfungsverband bemängelte Unterteilung in Referate, Abteilungen und Sachgebiete ist in die Unterteilung Ämter und Abteilungen geändert worden.

b) Seitens des Prüfungsverbandes wird darauf hingewiesen, dass die Leiterin des Amtes für Familie und Kultur auch die Leiterin der Personalabteilung ist. Zudem vertritt die Leiterin des Amtes für Familie und Kultur den Leiter des Hauptamtes. Das zeigt zum einen die enge Verzahnung der beiden Ämter, zum anderen aber zeigt es den sparsamen Personaleinsatz. Die Alternative wäre doch, in jedem Amt zumindest eine zusätzliche Halbtagsstelle einzurichten, was zum einen für die Stadt teurer werden und zum anderen den Informationsfluss innerhalb der beiden Ämter verschlechtern würde.

Das gilt ebenso für die Stelle Bezügeberechnung. Nichts desto trotz kann die Anregung der Zuordnung in ein Amt im Falle eines Personalwechsels überlegt werden.

Die räumliche Unterbringung von Mitarbeitern verschiedener Ämter ist natürlich sehr stark abhängig von den räumlichen Zwängen im historischen Rathaus. Es wird aber immer wieder durch kleine bauliche Veränderungen versucht, Einheiten, die zusammen gehören, auch zusammenzuführen.

Die Empfehlung, die Aufgaben des Herstellungs-, Erschließungs- und Ausbaubeitragsrechts insgesamt dem Bauamt zuzuordnen, wird als sinnvoll erachtet.

Der Aufgabenbereich Abfallwirtschaft und Umweltrecht ist bereits dem Bauamt zugeordnet worden.

Die Empfehlung, alle ordnungsrechtlichen Angelegenheiten im Bürgerbüro zu bündeln, ließe sich nur realisieren, wenn das dortige Personal aufgestockt werden würde. Das ist aber sowohl räumlich als auch organisatorisch schwierig. Vielmehr sind die ordnungsrechtlichen Aufgaben auf einer Stelle im Hauptamt konzentriert worden.

Die fachbereichsübergreifenden Vertretungsregelungen sind wohl überlegt worden und dienen der Personaleinsparung und –entlastung.

Grundsätzlich werden die Empfehlungen des Prüfungsverbandes zur Kenntnis genommen.



TZ 8 Personalausstattung und Personalkosten

Überdurchschnittlicher Anstieg der Personalkosten im Berichtszeitraum

Stellungnahme:

Die Betrachtung der Entwicklung der Personalkosten führt der Prüfungsverband mit dem Vergleich der Kernverwaltung mit kreisangehörigen Kommunen in vergleichbarer Größe durch, räumt aber selbst ein, dass ein überörtlicher Vergleich nur bedingte Aussagekraft besitzt. Nicht berücksichtigt worden ist zudem, dass Ebersberg als Kreisstadt eine besondere Funktion innehat. Gerade im Bereich der freiwilligen Leistungen hat sich die Stadt stark aufgestellt, nicht zuletzt, um als Kreisstadt Angebote vorzuhalten, die die anderen kreisangehörigen Kommunen nicht leisten können. Die Bewältigung der freiwilligen Leistungen erfordert nicht nur mehr Personal, sondern auch eine stärker ausgestattete Kernverwaltung, da es dann auch dort zu höheren Anforderungen kommt.

Gerade der Bereich Jugend, Familie, Kultur, Freizeit und Erholung ist durch politischen Willen gestärkt worden.

Selbstverständlich wird aber wie bisher bei Stellenneubesetzungen immer der Bedarf und die Bewertung der Stellen genau überprüft. Auch die Übernahme weiterer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten bezüglich Personal- und Sachmitteleinsatz werden jeweils einer kritischen Prüfung unterzogen.

Grundsätzlich werden die Empfehlungen des Prüfungsverbandes zur Kenntnis genommen.

TZ 9 Stundung von Erschließungs-, Straßenausbau und Herstellungsbeiträgen

Stellungnahme:

Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

Nachdem nunmehr im Steueramt der enorme Arbeitsaufwand hinsichtlich der gesetzlich verpflichtenden „Einführung der Niederschlagswassergebühr“ abgearbeitet ist, wird demnächst unter Hinzuziehung eines Rechtsanwalts dieser äußerst schwierige Stundungssachverhalt in Angriff genommen und entsprechend umgesetzt.

TZ 10 Während der Prüfung wurden nachstehende Angelegenheiten mündlich erörtert – auf eine ausführlichere Sachverhaltsdarstellung hat der Prüfer verzichtet

- a) Haushaltsinterne Durchbuchung von Verwaltungskosten
- b) Keine Erstellung von Ein- und Auszahlungsanordnungen in der Kasse
- c) Rechenschaftsbericht in der Jahresrechnung
- d) Überprüfung der (pauschalierten) Erschwerniszuschläge

Stellungnahme:

Wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen, sich den Stellungnahmen der Verwaltung anzuschließen und die festgestellten Textziffern und Hinweise als erledigt zu erklären. Die Verwaltung wird entlastet.**

**21 Ja : 0 Nein**

**TOP 4.**

**Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Ferienausschusses**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Ferienausschuss aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Die Fraktionen werden um Benennung der Mitglieder gebeten (CSU:4, SPD:2, FWG:1, GRÜ-NE:1).

Die Sitzung des Ferienausschusses ist für **Dienstag, den 21.08.2012** vorgesehen.

**Beschluss:**

**Auf Vorschlag der Fraktionen beschließt der Stadtrat folgende Mitglieder für den Ferienausschuss:**

**CSU: Stadtrat Abinger, 3. Bürgermeister Riedl, Stadtrat Schechner, Stadtrat Schedo**

**Vertreter: Stadträtin Anhalt, Stadträtin Bachmeier**

**SPD: Stadtrat Mühlfenzl, Stadträtin Schurer**

**Vertreter: Stadträtin Platzer, Stadträtin Warg-Portenlänger**

**Freie Wähler: Stadtrat Heilbrunner, Vertreter: 2. Bürgermeister Ried**

**Grüne: Stadträtin Will, Vertreter: Stadtrat Goldner**

**21 Ja : 0 Nein**

**TOP 5.**

**Verschiedenes**

öffentlich

**Sachverhalt:**

a) Bürgermeister Brilmayer erläutert anhand eines Schaubildes ausführlich den momentanen Sachstand zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Landkreis sowie die geltende Rechtslage. Von vorhandenen rund 47.000 Hektar sind nach jetzigem Stand etwa 3.400 Hektar als Konzentrationsfläche geeignet. Dort hat es aber noch keine Windanalysen gegeben. Vielleicht stehen bis zur Bürgerversammlung weitere Informationen zur Verfügung.

b) Bürgermeister Brilmayer trägt vor, dass aus einer Diskussion im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses heraus das Thema Öffnung der von-Scala-Straße/Josef-Brendle-Straße an die Öffentlichkeit gelangt ist. Es gibt aber weder einen Beschluss noch einen Antrag mit diesem Inhalt. Vielmehr gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan, in dem eine Sperrung der Durchfahrt durch Poller festgelegt ist. Zudem ist der Straßenzug aus mehreren Gründen nicht für einen Durchgangsverkehr geeignet. Aus der Mitte des Ausschusses heraus wird diese Haltung gestützt, wobei die eine kurzzeitige baustellenbedingte Öffnung für eine Umleitung aber möglich sein sollte. Zur Entlastung des Bereiches Pleininger Straße sollte vielmehr an der geplanten Westverbindung von der Josef-Brendle-Straße ins Wohngebiet Friedenseiche weiter gearbeitet werden.

c) Bezugnehmend auf den Beschluss des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom 15.05.2012 berichtet Bürgermeister Brilmayer, dass die jetzigen Eigentümer und Bauherren des E-EinZ keine Einwände dagegen haben, den dort neu entstehenden Platz mit Platz der Ehrenamtlichen zu benennen.

**TOP 6.**

**Wünsche und Anfragen**

öffentlich

**Sachverhalt:**

a) Auf die Anfrage von Stadtrat Goldner antwortet Herr Ipsen, dass die Einführung des Ratsinformationssystems grundsätzlich nur Sinn macht, wenn alle Stadträte einen Internetzugang haben und über eine eigene E-Mail-Adresse verfügen. Auch die Kürzung des EDV-Haushaltes hat

zu einer Verschiebung der Anschaffung der entsprechenden software geführt. Im Stadtrat wird der Wunsch geäußert, zumindest die digitale Archivierung voranzubringen, um die Suche nach alten Vorgängen zu erleichtern. Bürgermeister Brilmayer kündigt an, dafür im nächsten Finanz- und Verwaltungsausschuss einen Zeitplan vorzulegen.

Zweiter Bürgermeister Ried erklärt für die Freien Wähler, dass sie auch ohne dieses System an ihre Informationen kommen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Stadt Ebersberg, den 28.03.2012

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Herr Ipsen  
Schriftführer/in